

Bundesrat lädt zum vierten Tourismusgipfel

Bundespräsident Guy Parmelin lädt am Freitag zum vierten Tourismusgipfel mit Vertretern der Schweizer Tourismusverbände. Diskutiert werden sollen spezifische branchenspezifische Hilfsmassnahmen in der Krise.



Bild: Max Kleinen/Unsplash

Zusammen mit Finanzminister Ueli Maurer und Gesundheitsminister Alain Berset wird Bundespräsident Guy Parmelin am kommenden Freitag erneut Vertreter der Allianz aus elf Tourismusverbänden in einer virtuellen Gesprächsrunde treffen.

Ziel des Treffens wird sein, die aktuelle Situation und die weiteren Aussichten für die von der Coronavirus-Pandemie stark betroffenen Tourismusbranche zu analysieren und Massnahmen zur Krisenbewältigung zu diskutieren.[RELATED]

Einen Fokus will die Bundesregierung insbesondere auf die Härtefall-Massnahmen legen. Ein Thema das besonders auch die Schweizer Beherbergungsindustrie stark beschäftigt. Vor dem Hintergrund der laufend verschärften Schutzmassnahmen, müssen laut HotellerieSuisse auch die Unterstützungsbeiträge spezifischer und zugunsten der Beherbergung angepasst und ausgebaut werden. Der Dachverband verlangt in einem 19 Punkte umfassenden [Forderungspapier \(/fileadmin/user_upload/htr/content/media/pdf/Forderungspapier_HotellerieSuisse_02.03.2021_NEU.pdf\)](/fileadmin/user_upload/htr/content/media/pdf/Forderungspapier_HotellerieSuisse_02.03.2021_NEU.pdf), ein branchenspezifisches Hilfspaket für die Corona-geschädigte Hotellerie.

Die Hoteliers verlangen unter anderem, dass die Betriebe bereits bei einem Umsatzrückgang von 30 statt 40 Prozent Anspruch auf Härtefall-Hilfen erhalten. In der Hotellerie geraten aufgrund dünner Margen, die Betriebe bereits in eine existenzielle Notlage, wenn der Umsatz um 30 Prozent zurückgeht. Ausserdem sollen die Härtefall-Beiträge von 20 auf 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 erhöht werden.

Zusätzlich fordern die Hoteliers, eine schweizweite Zulassung der Spartenabrechnung für Hotelbetriebe, um für ihre Restaurants Anspruch auf Härtefall-Hilfen zu erhalten, selbst wenn der Gesamtbetrieb weniger als 40 Prozent des Umsatzverlust ausweist.

Ebenfalls bei der Kurzarbeitsentschädigung verlangt der Verband eine Anpassung. Das vereinfachte Verfahren bei der Voranmeldung und das summarische Verfahren bei der Abrechnung der Kurzarbeit muss für das Gastgewerbe flexibel und unkompliziert bis Ende 2021 verlängert werden. Und insbesondere die Höchstbezugsdauer muss um weitere sechs Monate auf 24 Monate erhöht werden.

Auch der Schweizer Tourismus Verband (STV) pocht auf eine sinnvolle Strategie, die dazu beiträgt, die Fallzahlen nachhaltig zu senken und damit die Reisefreiheit im In- und Ausland Schritt für Schritt wieder zu ermöglichen. Auch müssen laut STV-Direktorin Barbara Gisi, die Härtefallgelder in allen Kantonen schnell ausbezahlt werden oder – sollte dies nicht der Fall sein – zur Überbrückung alternative Unterstützungsgelder fliessen. (htr)

Publiziert am Mittwoch, 03. Februar 2021